

Planzeichnung der Abgrenzung und Einbeziehungssatzung

nach § 34 Abs.4 Nr.3 ergänzte Abgrenzung der im Zusammenhang bebauten Ortslage Ostingersleben der Gemeinde Ingersleben

nach § 34 Abs.4 Nr.1 klargestellte Abgrenzung der im Zusammenhang bebauten Ortslage Ostingersleben der Gemeinde Ingersleben

Kartengrundlage:
 Liegenschaftskarte des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation
 Gemeinde Ingersleben
 Gemarkung Ostingersleben, Flur 3
 Maßstab 1:1000
 [ALK/ 10/2019] © LVermGeo LSA
 (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/
 A 18/1 - 17108/2010



Satzung der Gemeinde Ingersleben nach § 34 Abs.4 Nr.1 (Abgrenzungssatzung) und Nr.3 (Einbeziehungssatzung), Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich der Gemarkung Ostingersleben, Flur 3, Flurstücke 381 und 38/2 (jeweils teilweise) in die im Zusammenhang bebauten Ortslage Ostingersleben Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung "Kreisstraße"

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr.1 und 3 des Baugesetzbuches in der Fassung der letzten Änderung wird nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat vom die Satzung nach § 34 Abs.4 Nr.1 (Abgrenzungssatzung) und Nr.3 (Einbeziehungssatzung) des Baugesetzbuches (BauGB) für den Bereich der Gemarkung Ostingersleben, Flur 3, Flurstücke 381 und 38/2 (jeweils teilweise) in die im Zusammenhang bebauten Ortslage Ostingersleben Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung "Kreisstraße" bestehend aus der Planzeichnung und dem Text erlassen:

Ausgefertigt: Gemeinde Ingersleben, den
 Der Bürgermeister

Textliche Festsetzungen zur Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung

Flächen für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs.1 Nr. 25a BauGB)
 Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB wird festgesetzt, dass auf den in der Planzeichnung festgesetzten Fläche eine Baum- Strauchhecke (Biotoptyp HHB) aus standortgerechten einheimischen Laubgehölzen anzulegen und dauerhaft zu erhalten ist.

Büro für Stadt-, Regional- u. Dorfplanung, Dipl.Ing. Jaqueline Funke, 39167 Irxleben / Abendstraße 14a

Die Aufstellung der Satzung nach § 34 Abs.4 Nr. 1 und 3 beschlossen.	Den Entwurf der Satzung zur öffentlichen Auslegung beschlossen.	Der Entwurf der Satzung hat öffentlich ausgelegt.	Als Satzung beschlossen.	Inkrafttreten	Planerhaltung § 215 BauGB
vom Gemeinderat der Gemeinde Ingersleben gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 08.06.2020.	vom Gemeinderat der Gemeinde Ingersleben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am	vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Ort und Datum der Auslegung am ortsüblich bekanntgemacht). Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt.	vom Gemeinderat der Gemeinde Ingersleben am	Das Inkrafttreten sowie Ort und Zeit der Einsichtnahme in die Satzung sind am bekanntgemacht worden. Damit ist die Satzung rechtsverbindlich.	Eine nach § 214 BauGB beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind innerhalb eines Jahres nicht geltend gemacht worden.
Ingersleben, den	Ingersleben, den	Ingersleben, den	Ingersleben, den	Ingersleben, den	Ingersleben, den
Der Bürgermeister	Der Bürgermeister	Der Bürgermeister	Der Bürgermeister	Der Bürgermeister	Der Bürgermeister